



Anfrage	
der Fraktion CDU	
AF-49/21-26 Antwort	
Datum	15.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
----------------	--------	-----------------

Betreff:

Schwimmbad Helen-Keller-Schule

Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.01.2023

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bis wann ist konkret mit der Instandsetzung des Schwimmbades in der Helen-Keller-Schule zu rechnen?

Antwort:

Aufgrund von Lieferengpässe und der damit verbundenen Lieferzeiten, lässt sich die Wiedereröffnung leider nicht genau terminieren.

Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass das Bad erst nach den Osterferien wieder genutzt werden kann.

Frage 2:

Sind die Probleme damit langfristig behoben oder stehen grundsätzliche Investitionen an, um das Lehrbecken zu erhalten?

Antwort:

Mit dem Austausch der Rohwasserpumpe wird ausschließlich der aktuelle Defekt behoben, um das Schwimmbecken schnellstmöglich wieder in Betrieb zu nehmen.

Um das Lehrschwimmbecken der Helen-Keller-Schule langfristig betreiben zu können, müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Aufgrund von Undichtigkeiten steht eine grundhafte Sanierung des Schwimmbeckens an. Weiterhin besteht in der gesamten Schwimmhalle Sanierungsbedarf inkl. der Wasseraufbereitungsanlage (Bauteile die momentan ausgetauscht werden sollen, können nach der Sanierung weiter eingesetzt werden).

Das Schwimmbad der Helen-Keller-Schule befindet altersbedingt in einem schlechten Zustand, der kurz- bis mittelfristigen Handlungsbedarf erfordert.

Frage 3:

Was wurde unternommen, um den Betrieb des Lehrbeckens nachhaltig zu sichern?

Antwort:

Der Zustand der Helen-Keller-Schule ist seit 2013 fortlaufend festgestellt und dokumentiert worden. Um den bekannten Sanierungsstau abarbeiten zu können, wurden die Maßnahmen in Prioritäten eingeteilt. Ganz dringende Maßnahmen, die die Gebäudesicherheit betrafen, wurden bereits umgesetzt. Weniger dringende Maßnahmen wurden in verschiedenen Haushaltsplänen mit Finanzmitteln versehen. Zuletzt im Haushaltsplanentwurf 2023, Investitionsplan, Investitionsnummer 03042710AC, 250.000 EURO und für 2024 mit 400.000 EURO.

Frage 4:

Wieviel Monate war das Becken aufgrund technischer Ausfälle in den letzten 5 Jahren nicht nutzbar? Die Zeiträume sind einzeln darzustellen.

Antwort:

Die letzten Schließungen waren auf die Corona-Pandemie sowie auf die regulären Ferienschließzeiten zurückzuführen.

Die angestauten und unumgänglichen Reparaturarbeiten wurden in diesen Zeiträumen bereits durchgeführt. Schließzeiten aufgrund des baulichen Zustandes gab bislang es nicht.

Frage 5:

Da die momentane Ausfallzeit mindestens bis Ostern andauern wird: Wie wird die Helen-Keller-Schule unterstützt, um die therapeutischen Leistungen weiterhin anbieten zu können?

Antwort:

Aufgrund der Spezialausstattung im Bereich des Schwimmbeckens sind die therapeutischen Leistungen am Standort der Helen-Keller-Schule alternativlos. Zur Durchführung therapeutischer Schwimm- und Bewegungseinheiten werden ein angrenzender Pflegeraum und ein Becken-Lifter benötigt. Das Hallenbad An der Lache verfügt nicht über eine derartige Einrichtung.

Frage 6:

Besteht die Möglichkeit, dass die Stadt den Lehrbetrieb der TG übergangsweise im Hallenbad An der Lache anbieten kann?

Antwort:

Neben der TG sind auch die Schwimmkurse des Rüsselsheimer Schwimmclubs und der DLRG von der Schließung betroffen. Für die Durch- und Fortführung von Kinderschwimmkursen wurden allen drei Vereinen zusätzliche Zeiten im Lehrschwimmbecken des Hallenbades zur Verfügung gestellt. Eine vollumfängliche Abdeckung des Schwimmbetriebes ist nicht möglich.

Rüsselsheim am Main, den 15.03.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister